



Vorlage Erstellt durch: Amt 10 - Hauptamt und Steuern	Drucksachen-Nr: V/2020/260 Status: öffentlich								
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung									
Beratungsfolge: Datum Gremium 01.09.2020 Rat der Stadt Herzogenrath	TOP: <table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zu

- **Drucksachennummer V/2020/247**
Aussetzung der Beitragserhebung für die Monate Juni und Juli 2020 in der offenen Ganztagschule sowie in der Halbtagsbetreuung

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Bitte entnehmen Sie die finanziellen Auswirkungen den beigefügten Dringlichkeitsentscheidungen.

Sachverhalt / Rechtliche Grundlagen:

Bitte entnehmen Sie den Sachverhalt sowie die rechtlichen Grundlagen der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung.

Anlage:

DE V/2020/247



Dringlichkeitsentscheidung		Drucksachen-Nr: V/2020/247	
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt		Status: öffentlich	
Aussetzung der Beitragserhebung für die Monate Juni und Juli 2020 in der offenen Ganztagsschule sowie in der Halbtagsbetreuung			
Beratungsfolge:		TOP: _____	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
		Nein	Enth.
01.09.2020	Rat der Stadt Herzogenrath		

Beschluss:

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung wird folgende Entscheidung getroffen:

Die Stadt Herzogenrath erlässt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.10.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr.2)

im und für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat der Stadt Herzogenrath in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Wenn man die Sollstellung für Juni und Juli 2020 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 126.546,00 € zu rechnen, der sich auf die zwei betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

632134: 110.941,00 € (Elternbeiträge Offene Ganztagschule/OGS)

632135: 15.605,00 € (Elternbeiträge Halbtagsbetreuung/HTB)

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Juni und Juli 2020 einhergehenden Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50% zu übernehmen.

Für die Stadt Herzogenrath würde dies einen coronabedingten Minderertrag in Höhe von 63.273,00 € für beide Monate bedeuten.

Sachverhalt:

Die letzte Ratssitzung vor den Sommerferien fand am 23.06.2020 statt. In dieser Sitzung hat der Stadtrat u. a. bei der Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der OGS/HTB-Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr.2)

im und für den Zeitraum vom 01.06.2020 bis zum 31.07.2020 eine Beitragsreduzierung in Höhe von 50 % beschlossen.

Abweichend hiervon hat das Land mit Erlass vom 07.07.2020 empfohlen, auf die Beitragserhebung zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule in der Primarstufe und Sek. I vollständig zu verzichten, weil ein eingeschränktes Regelangebot im Bereich des Ganztags auch in den Monaten Juni und Juli noch nicht gegeben ist.

Die Verwaltung schlägt vor, sich der Empfehlung des Landes anzuschließen und die Beiträge zu erlassen.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwendig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für die Monate Juni und Juli 2020 zu schaffen.

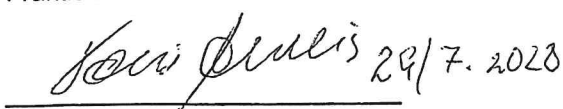
Herzogenrath, den 20.07.2020



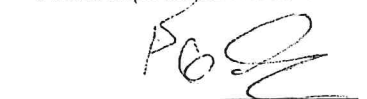
Philippengracht
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer


W. Goebbels
Gerhard Neitzke
stellv. Fraktionsvorsitzender SPD

Dr. Bernd Fasel
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE GRÜNEN


28/7. 2020

Toni Ameis
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE


Dieter Gronowski
Fraktionsvorsitzender CDU
Björn Bock
Fraktionsvorsitzender FDP